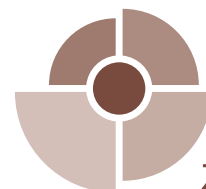


RAIMAR KREMER



GLEICHGESCHLECHTLICHE TRAUUNG IST TRAUUNG

EINE APOLOGIE DER GLEICHGESTELLUNG



ZENTRUM
SEELSORGE UND BERATUNG

Das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe ist ein Menschenrecht. Dies schließt die Teilhabe an Gottes Segen vor dem Traualtar ein. Gleichgeschlechtlich lebende Paare dürfen aufgrund ihres So-Seins nicht anders behandelt werden als heterosexuelle Paare.

Die Wirklichkeit in vielen Kirchen sieht jedoch anders aus. Von völliger Ablehnung einer Segenshandlung, über die Segnung einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft ohne Eintragung in die Kirchenbücher bis hin zu einer Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau in Liturgie und kirchlichem Leben ist in Deutschland alles in der Kirchenlandschaft abgebildet.

Dieser Beitrag ist eine theologische Apologie der Gleichstellung heterosexueller und homosexueller Paare vor dem Traualtar. Sie geht von drei Prämissen aus:

1. Kein Mensch redet im alltäglichen oder liturgischen Sprachgebrauch von einer verschiedengeschlechtlichen Ehe, sehr wohl aber seit Herbst 2017 von einer gleichgeschlechtlichen Ehe (sog. „Ehe für alle“). Eine Ehe aber ist eine Ehe. In Analogie dazu: Eine Trauung ist eine Trauung. Das Geschlecht und die sexuelle Orientierung der Brautleute spielt vor dem Traualtar keine Rolle.
2. Menschliches Zusammenleben funktioniert in Beziehung, Ehe, Familie, Freundschaft und in anderen sozialen Bezügen nach dem Schema „Wir sind verschieden zusammen ein Ganzes“. Diese soziale Formel gilt auch innerhalb der Kirche und der Theologie. Ihren Wahrheitsgehalt behält sie auch vor dem Traualtar.
3. In der kirchlichen Trauung wird nicht nur eine Gemeinschaft zwischen zwei Menschen gesegnet, es findet – öffentlich – auch eine Würdigung der Sexualität in ihrer gemeinschaftsbildenden sozialen Funktion statt. Sexualität zwischen Mann und Mann, Frau und Mann und Frau und Frau ist eine von Gott gewollte Gabe. Auch sie trägt – wie der ganze Mensch in seinem So-Sein – das göttliche Schöpfungsprädikat „sehr gut“. Diese Aussage wird vor dem Traualtar bekräftigt.

Der Versuch einer theologischen Argumentation auf der Grundlage dieser drei Annahmen sieht so aus:

1. Im Glaubensbekenntnis wird Gott in drei Seinsweisen bezeugt: Vater, Sohn und Heiliger Geist. Sie sind unterschieden und doch eins. Gott ist immer beides: Einheit und Verschiedenheit zugleich. Schließt man die Verschiedenheit aus, zerstört man die Einheit, das Ganze. Im christlichen Gottesbild zeigt sich daher ein Beziehungsmodell, das ein Vorbild sein kann für das Zusammenleben von Menschen als Gemeinschaft unterschiedlicher Identitäten: Weil in Gott unterschiedliche Identitäten eine Einheit bilden, ist jeder Mensch mit seinen Anlagen und Eigenschaften willkommen und Teil

des Ganzen. Keiner darf ausgegrenzt oder anders behandelt werden – auch nicht vor dem Traualtar. Auch unter Menschen gilt: Schließt man die Verschiedenheit aus, zerstört man die Einheit, das Ganze.

2. Der Mensch ist als „Bild Gottes“ erschaffen worden (Gen 1,27). Diese Ebenbildlichkeit macht die Würde eines jeden Menschen aus. Alle Menschen sind gleich wertvoll. Dass sich die Menschen unterscheiden, z.B. als gleichgeschlechtlich oder verschiedengeschlechtlich liebende Menschen, ist aus Sicht der Gottesebenbildlichkeit gewollt und gut. Die Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher und verschiedengeschlechtlicher Paare vor dem Traualtar macht Ernst mit dem Wissen um die Gottesebenbildlichkeit der Menschen. Sie ist eine Bejahung der Vielfalt im Schöpfungsplan Gottes.
3. Kirchliche Trauung thematisiert in den traditionellen Schriftlesungen u.a. auch den Loslösungsprozess von den Eltern. In Anlehnung an 1 Mose 2,24a: „Darum wird ein Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen...“. Die Lösung aus der gewachsenen Verbindung macht den Menschen frei, den anderen zu finden, der ihn ergänzt. Diese Ergänzung schließt die sexuelle Orientierung explizit mit ein. Ganz alleine ist der Mensch nur halb. „Und sie werden sein ein Fleisch“ (1. Mose 2, 24c). Die Trauung thematisiert aber auch die sexuelle Vereinigung zweier Menschen und stellt sie – durch den Segen – unter den Schutz Gottes. Dabei geht es um eine verantwortungsvolle Sexualität im Einklang mit der Schöpfung, die Beziehung schafft und ein Medium der Begegnung ist. Und es geht um eine Sexualität als ganzheitliches Phänomen, das die biologische, die seelische, die personale und die soziale Seite des Lebens bestimmt, durchdringt, umfasst und verklammert. Die sexuelle Orientierung ist dabei nachrangig.
4. Der Mensch ist ein begrenztes und endliches Geschöpf. Dennoch steht über ihm das ausdrückliche „sehr gut“ Gottes (Gen 1,31). Das So-Sein eines Menschen ist Ausdruck gottgewollter Vielfalt. Auch Homosexualität ist Teil der Schöpfung und entspricht dem Willen Gottes. Gleichgeschlechtlich lebende Menschen können zurecht von sich selbst als einer guten und damit gesegneten Schöpfung Gottes sprechen. Dies schließt das ganze Leben mit all seinen ritualisierten und nicht ritualisierten Übergängen mit ein.
5. Gott wird in Christus Mensch, er wird als hilfloses Kind geboren und stirbt gebrochen am Kreuz. Am Tiefpunkt des Kreuzes vollzieht sich die Versöhnung Gottes mit den Menschen. Weil in Christus jeder Mensch mit Gott versöhnt wird, sind nicht das Einkommen, die Leistungsfähigkeit und auch nicht die Sexualität die Konstanten, die das Menschsein bestimmen. In der Erfahrung des Heils sind alle Menschen gleich. Kein Mensch hat dem anderen etwas voraus. Eine uneingeschränkte Teilhabe am Heil Gottes ist ihnen gewiss. Konkrete Gestalt nimmt dieses Heil Gottes z.B. in einer

Segenshandlung an. Hier kann sie – auch als Paar und unabhängig der sexuellen Präferenz – erfahren und gespürt werden.

6. Im Bild vom Leib Christi (1. Kor 12) beschreibt Paulus eine Gemeinschaft der Gläubigen, die ihre Zugehörigkeit nicht den eigenen Verdiensten, sondern der Gnade Gottes verdanken. Alle unterscheiden sich voneinander und haben aufgrund unterschiedlicher Gaben und Grenzen unterschiedliche Aufgaben. Kein Glied darf fehlen, keines ist überflüssig, auf keines kann der Leib verzichten. Ohne homosexuell lebende Menschen ist die Kirche nicht ganz.

Das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe an Gottes Segen vor dem Traualtar hat die EKHN als erste Kirche konsequent umgesetzt. 2013 wurde die Lebensordnung der EKHN überarbeitet. Sie sieht nun vor, dass die Gottesdienste zur Segnung von gleichgeschlechtlichen Paaren mit den traditionellen Trauungen gleichgestellt sind. Sie können nun auch in den Kirchenbüchern eingetragen und beurkundet werden. Nun müssen sich alle nur noch üben, von Ehe und Trauung zu reden, ohne ein „gleichgeschlechtlich“ jeweils davor zu schalten.

ZENTRUM SEELSORGE UND BERATUNG
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Kaiserstraße 2 | 61169 Friedberg
Tel. 06031 1629-50 | Fax 1629-51
zsb@ekhn-net.de

www.zsb.ekhn.org



ZENTRUM
SEELSORGE UND BERATUNG